STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg Vorsitzender

Arthur Genten Michael Scholl Philippe Hunger Wemer Baumgarten Schöffen

Dr. Elmar Keutaen Martin Orban Patricia Creutz-Vilvoye Kattrin Jadin Karl Joseph Ortmann Karin Wertz Joachim Nahl **Hubert Streicher** Kirsten Neycken-Bartholemy Fabrice Paulus Monika Dethier-Neumann Gerd Völl Claudine Baltus-Bailly Bernd Gentaes Stephanie Schiffer Alexandra Barth-Vandenhirtz Thomas Lennertz Ranhaël Post Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmer **Generaldirektorin i.V.**

Entschuldigt

Claudia Niessen Schöffin

Tom Rosenstein Stadtverordneter

René Bauer **Generaldirektor**

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 09. April 2018

TAGESORDNUNG:

Städtische Straßenverkehrsordnung:

f) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung des Erschließungsprojektes "Hängende Gärten" als Wohnzone

DER STADTRAT.

Nach Kenntnisnahme der E-Mail von Herrn M. Genten des Studienbüros H. Berg & Partner vom 7. Dezember 2017, wonach das Erschließungsprojekt "Hängende Gärten" voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertiggestellt wird und er die Stadt Eupen um Übermittlung eines Beschilderungsplans bittet;

Nach Kenntnisnahme seines Beschlusses vom 2. Mai 2013, wonach die Einrichtung einer Einbahnstraße im Rahmen des Projektes "Hängende Gärten" besprochen wurde:

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung der Straße Brauereiwiese als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr aus Richtung Schulstraße und in Richtung Am Berg genehmigt hat;

In Anbetracht, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, das Erschließungsprojektes "Hängende Gärten" als Wohnzone einzurichten;

Nach Durchsicht der Gutachten von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herm Polizeikommissar D. Baltus,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr,

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung in der Baukommission:

beschließt einstimmig,

die Einrichtung des Erschließungsprojektes "Hängende Gärten" als Wohnzone zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Das Erschließungsprojekt "Hängende Gärten" wird als Wohnzone eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F12a und F12b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Für gleich lautenden Auszug: EUPEN, den 17. April 2018

Die Generaldirektorin i.V. gez. M. Schulz-Drömmer

Der Vorsitzende, gez. K.-H. Klinkenberg

R. BAUER Generaldirektor K-H KLINKENBERG Bürgermeister